

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 102 (2008)

Heft: 7-8

Artikel: Assistenz für taubblinde Menschen

Autor: Spring, Stefan

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-924054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Assistenz für taubblinde Menschen

Hörsehbehinderte und taubblinde Menschen beteiligen sich zurzeit an einem Innovationsprojekt zur selbstbestimmten und bezahlten Assistenz. Demnächst befasst sich der Bundesrat mit dem Thema. Der SZB bietet bereits eine speziell auf Taubblindheit ausgerichtete Dienstleistung zur Kommunikations-Assistenz an. Zeit für eine Zwischenbilanz aus der Sicht des Ressorts Taubblinden-Beratung des SZB.

Text von Stefan Spring, Leiter der SZB Beratungsstellen für Hörsehbehinderte und Taubblinde

Vor zwei Jahren fanden die ersten bezahlten Stunden Kommunikations-Assistenz statt. Zwei an sich unabhängige Entwicklungen führten zu diesem Meilenstein: Das Pilotprojekt Assistenzbudget des Bundesamtes für Sozialversicherung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Assistenz Schweiz (sog. FASSIS-Projekt): Ein halbes Dutzend hörsehbehinderter Personen konnte dank einem monatlichen Budget Assistenzpersonen anstellen. Das Projekt wurde ausgewertet, Erfahrungen liegen vor. Aufgrund dieser Erfahrungen wird zurzeit über eine Fortsetzung und eine Einführung in einer angepassten Form auf Gesetzesstufe diskutiert. Projektende ist Dezember 2009.

Die vom Dachverband der Schwerhörigen- und Gehörlosenorganisationen SONOS getragene und durch die SZB Taubblinden-Beratung umgesetzte Ausbildung von bislang 29 Kommunikations-Assistent/innen für taubblinde und hörsehbehinderte Menschen. Diese Kommunikations-Assistent/innen werden seither im direkten Auftrag von ca. 40 Betroffenen eingesetzt und durch den SZB im Stundenverhältnis angestellt. Die Einsätze wurden ausgewertet, auch hier liegen erste Erfahrungen vor. Für die Zukunft ist entscheidend, wie zusätzliche Mittel zu dieser spezifisch auf Taubblindheit ausgerichteten Dienstleistung generiert werden können.

Zurzeit erarbeitet das Bundesamt auf Grund der wissenschaftlichen Auswertungen zum Pilotprojekt «Assistenzbudget» einen neuen Vorschlag zur Zukunft der persönlichen, subjektorientierten Assistenz in der Schweiz (vgl. die ausführlichen Berichte und Konzepte auf www.assistentbudget.ch und www.bsv.admin.ch/themen). Im Laufe dieses Jahres soll der Bundesrat über einen neuen Vorschlag ent-

scheiden (Medienmitteilung BSV 21.12.07). Es ist also Zeit, aus der Sicht des SZB-Ressorts Taubblinden-Beratung Vor- und Nachteile der beiden Systeme aufzuzeigen.

Das Bundesprojekt „Assistenzbudget“ geht von einem Arbeitgeber-Modell aus. Die administrativen Folgen daraus sind für sinnesbehinderte Menschen eine grosse Hürde und zusätzliche Belastung. Verschiedene Teilnehmer/innen sind unsicher, ob sie die Arbeitgeber-Rolle in Bezug auf versicherungs- und finanztechnische Aspekte korrekt ausüben und geben an, monatlich viele Stunden mit der Administration beschäftigt zu sein. Gerade bei administrativen Aspekten des Lebens sind viele hörsehbehinderte Menschen auf externe Unterstützung angewiesen sind, z.B. seitens der SZB Beratungsstellen. Das durch Fassis entwickelte Modell ist in der heutigen Form nur für eine sehr kleine Minderheit taubblinder Menschen zugänglich. Zudem wird das Assistenzbudget in Analogie zur Hilflosenentschädigung (HE) berechnet und übernimmt damit deren Schwächen: Die Hilflosigkeit wird in den schweizerischen Gesetzen aus dem Gesichtspunkt der körperlichen Selbstsorge definiert, was bezüglich einer doppelten Sinnesbehinderung nicht angemessen ist. Die Aspekte der sozialen Teilhabe, der zwischenmenschlichen Kommunikation, der Mobilität und des Zuganges zu Informationen, werden ungenügend berücksichtigt. Die HE-Verordnung und damit auch die Berechnung des Assistenzbudgets im Pilotprojekt berücksichtigen dies teilweise, gehen dabei aber von einer heute wissenschaftlich nicht mehr haltbaren Definition von Taubblindheit aus (vgl. dazu den Vorbericht zur ersten Studie zur Taubblindheit in der Schweiz, einsehbar unter www.szb.ch). Die Folge ist, dass hörsehbehinderte Menschen mit grossen Teilhabe-Einschränkungen fast willkürlich eine HE leichten, mittleren oder schweren Grades erhalten und demnach auch das Assistenzbudget zwischen Fr. 1'500 und 4'500 variieren kann, relativ losgelöst von einem an die schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration geknüpften Bedarf. Aus der Sicht der Sinnesbehinderungen ist es zudem sehr störend, dass sich das Pilotprojekt unkritisch an den gesetzlichen Strukturen der Invalidenversicherung orientiert und damit die Behinderung als Arbeits- und Erwerbsbehinderung versteht. Die Sinnesbehinderungen (Folgen



Die Skulptur steht in einem Park in Landsberg, Bayern/D, und stellt die Einheit der Sinne dar. Foto: Stefan Spring

von Hör- und von Sehschädigungen) werden immer mehr zu Phänomenen, die erst im Alter auftreten, also nicht seit Geburt und Kindheit bestehen oder im so genannten „IV-Alter“ schon auftreten, sondern erst im AHV-Alter. Das Pilotprojekt schliesst Menschen, die erst im AHV-Alter mit einer Behinderung konfrontiert sind schlichtweg aus: Für das Taubblindenwesen ist das unhaltbar (vgl. auch die Altersverteilung in der oben genannte Vorstudie).

Hörsehbehinderte Menschen in Dänemark haben bereits seit mehreren Jahren die Möglichkeit, eine Assistenzperson für taubblindenspezifische Bedürfnisse zu engagieren (die lokale Bezeichnung ist Contact-Person: Kontaktperson). Zurzeit nutzen 260 taubblinde Dänen und Däninnen diese Möglichkeit, unabhängig ihres Alters, Art oder Ursache der Sinnes-schädigung. Dänemark zählt ca. 5,4 Millionen Einwohner/innen, ist also wesentlich kleiner als die Schweiz. Die Taubblindheit wird als „Funktionale Taubblindheit“ beschrieben, was wissenschaftlich opportun ist und von den realen Möglichkeiten der Betroffenen ausgeht. Die Leiterin der nationalen Beratungsstellen für taubblinde Menschen, Helle Brögger, zitierte an der letzten internationalen Konferenz für Taubblindheit einige Nutzniesser des Kontaktpersonen-Systems:

- „Die Kontaktperson ist Auge, Ohr und Mund für mich. Sie ist mein Kontakt zur Aussenwelt.“
- „Die Kontaktperson ermöglicht es mir, an Vereinstätigkeiten teilzunehmen.“
- „Die Kontaktperson gibt mir die Freiheit, Aktivitäten zu wählen, ohne von der Familie und Freunden abhängig zu sein.“
- „Die Kontaktperson bietet mir die Möglichkeit, Isolation zu verhindern.“ (DBI-Conference 2007, Referat beim Verfasser erhältlich).

Aus solchen Statements wird ersichtlich, welche Natur die Assistenz bei Menschen mit doppelter Sinnesbehinderung haben muss. Es geht dabei nicht um die Kategorien der Hilfenlosenentschädigung, die in der Schweiz angewendet werden („Ankleiden / Auskleiden, Aufstehen/Absitzen/Abliegen, Essen von normal zubereiteten Mahlzeiten, kämmen, rasieren, baden/duschen, Ordnen der Kleider, Körperreinigung, Verrichten der Notdurft, Fortbewegung in der Wohnung und im Freien, Pflege der gesellschaftlichen Kontakte“. Quelle: HE-Anmeldeformular der SVA, online), sondern um die umfassende Leistung einer ausgebildeten, an einen strengen Berufskodex gebundene Person. Diese assistiert der hörsehbehinderten Person und kompensiert - im Sinne eines Hilfsmittels - die drei für die Hörsehbehinderung spezifischen Hauptschwierigkeiten:

- Die zwischenmenschliche Kommunikation
- Die Mobilität in fremder Umgebung
- Der Zugang zur Information.

Auf diese spezifischen Aspekte der Taubblindheit ist auch die Kommunikations-Assistenz von SZB/Sonos ausgerichtet. In den letzten Monaten hat die Hochschule Soziale Arbeit im Auftrag des SZB 25 Einsätze von Kommunikations-Assistentinnen evaluiert. Aus den ersten Ergebnissen geht hervor, dass die Mehrzahl der Einsätze zwischen 4 und 6 Stunden dauerten und für die Erledigung wichtiger Geschäfte ausserhalb des Hauses eingesetzt wurden (Besorgen von Geschäften, bei denen die visuelle Wahrnehmung und die Kommunikation mit Drittpersonen notwendig sind). Die Assistenzleistung umfasste konkret die Bereiche der Mobilität (sehbehindertengerechtes Führen), der Kommunikation (taubblindenspezifische Kommunikationstechniken einsetzen zwischen Betroffenen und Drittpersonen) und die Orientierung über die sozialen Ereignissen vor Ort (wer kommt, wer geht, wie ist die Stimmung, wird gelacht usw.). Ergänzt werden diese Leistungen mit einer Vielzahl weiterer, personen-, behinderungs- und situationsgebundenen Assistenzthemen (Bericht der Hochschule Soziale Arbeit beim Verfasser einsehbar). Nicht die körperbezogene Hilfestellung steht im Vordergrund der „Hilflosigkeit“ taubblinder Menschen, sondern die Isolation und Ausgrenzung aus der sozialen Teilhabe. Das illustriert der Kommentar einer betroffenen Person zu einem der evaluierten Assistenzeinsätze: „Ich konnte der Diskussion folgen und mich somit einbringen und mitgestalten, Entscheidungen treffen, Ideen einbringen und emotional dabei sein, dazugehören“.

Die SZB-Kommunikations-Assistenz wird heute im Rahmen eines Unterleistungsvertrages erbracht. Die Mittel dazu sind so beschränkt, dass jeder bei den SZB Beratungsstellen gemeldeten Person gerade mal 9 Assistenzstunden im Jahr ermöglicht werden könnten. Da (noch) nicht alle Betroffenen diese selbstbestimmte Form der Assistenz beanspruchen, können zurzeit etwa 40 Personen einen kurzen Tag Assistenz pro Monat beanspruchen (6 bis 7 Stunden). Es wird sich im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2010-12 zeigen, welche Antworten auf die sicher eintreffende Entwicklung der Nachfrage möglich sein werden, ob also die bestehende Benachteiligung der hör- und sehbehinderten Menschen gegenüber denen, die dank einem noch gesunden Sinn (Hören für Sehgeschädigte, Sehen für Hörgeschädigte) und einer modernen und selbstbestimmten Dienstleistung verringert werden kann. Die weitere Entwicklung der nationalen Modelle der Subjektfinanzierung, die dringend notwendige Überprüfung der Berechnungsgrundlagen zur Hilfenlosenentschädigung und die Beschlüsse des Bundesrates zum „Pilotprojekt Assistenzbudget“, beeinflussen also die Rahmenbedingungen der künftigen behinderungskonformen Unterstützung hörsehbehinderter und taubblinder Menschen.

Inzwischen konnte am 13. Juni auch die Ausbildung von Kommunikationsassistentinnen für die französische Schweiz abgeschlossen und die Partnerschaft zwischen SZB und Sonos gefestigt werden. Der SZB ist Dachorganisation des Taubblindenwesens und wird sich zusammen mit seinen Partnern der Fachhilfe und der Selbsthilfe in diesem Bereich weiterhin engagieren.

FONTANA PASSUGG

Bildungsangebote 2008

Neu: Heilkräuterkurs 6. Juli bis 8. Juli 2008

Wir lernen verschiedene wildwachsende Kräuter kennen, erhalten Tipps zum Sammeln, Trocknen, Lagern und Verarbeiten. Die Kräuter werden zu Salben, Badesalz, Tinktur und Öl verarbeitet.

Leitung: Gudrun Turner, mit Gebärdensprachdolmetscherin

Pilzwanderkurs Pilze erkennen, sammeln, zubereiten

Wochenendkurs 22. bis 24. August 2008

Leitung: Rosemarie Kuhn, mit Gebärdensprachdolmetscherin

Frauen in der zweiten Lebenshälfte

Wochenendkurs 6. bis 7. September 2008

Ein Workshop, der sich mit dem Älterwerden auseinandersetzt und hilft, neue

Lösungen zu entwickeln, um das Gleichgewicht zwischen den eigenen Bedürfnissen und den Ansprüchen der Umwelt zu finden!

Leitung: Sylvia Zimmer, mit Gebärdensprachdolmetscherin

Alle Zimmer verfügen neu über Dusche und WC!

Weitere Auskunft und Anmeldung:
Fontana Passugg, 7062 Passugg-Araschgen

Fax 081 250 50 57, www.fontana-passugg.ch